

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Obligatorium der Lehrmittel. — Auch eine Meinung. — Blackie, John Stuart. — Schweizerisches Geographisches Bilderwerk. — Untersuchung der Zähne von Schulkindern. — Ueberfüllte Schulklassen. — Hochschule Bern. — Kantonale Krankenkasse. — Schulhäuser und Lehrerwohnungen. — Verzeichnis derjenigen vom Bunde subventionirten Anstalten, welche an der Schweiz. Ausstellung des Jahres 1892 in Basel teilzunehmen haben. — Lehrerverzeichnis. — † Bergmann. — Bundesrat. — Schweiz. Grütliverein. — Kreissynode Bern-Land. — Professor Schläfli. — Bundessubvention für die Volksschule. — Schülerreisen. — Arbeitslehrerinnen. — Lehrerjubiläum. — Todesstrafe. — Volksinitiative. — Aargau. — Kurze Mitteilungen.

Es lädt freundlich zum Abonnement auf das „Berner-Schulblatt“ per II. Semester 1892 ein

Das Redaktionskomite.

Obligatorium der Lehrmittel.

Angesichts der gegenwärtigen, bisweilen ziemlich hitzigen Diskussion über das Obligatorium der Lehrmittel an den bernischen Mittelschulen mag es für viele nicht uninteressant sein, zu vernehmen, wie man in im Schulwesen sehr vorgeschriftenen Ländern über das Obligatorium denkt. Im soeben erschienenen Juniheft des *Pädagogium* von *Dittes* steht unter der Rubrik *Rundschau* folgendes zu lesen:

Sachsen. Von Schulvorständen waren an den Landtag zahlreiche Petitionen eingereicht worden, in welchen gebeten wurde, dass ein und dieselben Schulbücher, wenn nicht im ganzen Königreiche, so doch wenigstens in jedem Schulbezirk zur Einführung kommen möchten. Aus den von der Regierung gegebenen Mitteilungen ergibt sich, dass zur Zeit 22 Sammlungen biblischer Geschichten, 8 Katechismen mit Spruchbüchern, 20 Fibeln, 10 Lesebücher, 12 Rechenhefte, 16 Leitfäden für Realunterricht, 14 Atlanten und 32 Liederbücher eingeführt sind, eine Fülle und Mannigfaltigkeit, deren Einschränkung zur Vermeidung einer unnötigen Belastung der minder bemittelten Bevölkerungsklassen als erstrebenswert bezeichnet wurde. Bei der Beratung dieser und einer Anzahl ähnlicher Petitionen kennzeichnete der Unterrichtsminister v. Seydewitz den Standpunkt der

Regierung in einer interessanten Rede, deren Inhaltsangabe den Schluss unseres heutigen Berichtes bilden möge: v. Seydewitz machte darauf aufmerksam, dass vor Erlass des Schulgesetzes von 1873 eine viel grössere Mannigfaltigkeit der Lehrbücher im Lande bestanden habe. Nach dem Entwurfe des Schulgesetzes sollte die Auswahl der Schulbücher in die Hände der obersten Schulbehörde gelegt werden; die Deputation der Zweiten Kammer habe aber damals beantragt, diese Auswahl den Schulvorständen im Einvernehmen mit dem Bezirksschulinspektor zu überlassen, und diese Bestimmung sei schliesslich Gesetz geworden unter Einräumung der Füglichkeit an die oberste Schulbehörde, die geeigneten Schulbücher zu bezeichnen. Von der Versammlung der Bezirksschulinspektoren sei es als Aufgabe der letzteren festgesetzt worden, möglichste Einheitlichkeit der Schulbücher in ihren Bezirken und möglichsten Anschluss an die Nachbarbezirke anzubahnen; gleichwohl habe er anzuerkennen, dass eine Mannigfaltigkeit der Lehrmittel bestehe, deren Einschränkung erwünscht sei und wohl auch ohne Schädigung des Schulwesens geschehen könne. Eine zwangswise Einführung einheitlicher Schulbücher halte er für praktisch unmöglich, weil die verschiedenen Schulen sich ganz verschieden entwickelt hätten; man könne dies höchstens für die einfache evangelisch-lutherische Volksschule deutscher Sprache ins Auge fassen. Er müsse sich aber auch gegen eine Uniformirung in diesem beschränkten Umfange erklären, denn es würde dadurch der einfachen Volksschule ein grosser Teil der freiheitlichen Entwicklungsmöglichkeit genommen werden, dem die Schule ihren Aufschwung wesentlich mit verdanke. Für die Einheitlichkeit komme im wesentlichen nur in Betracht der finanzielle Gesichtspunkt, und dieser besitze nicht die Wichtigkeit, die ihm von den Petenten beigemessen werde. Wenn jetzt einheitliche Schulbücher festgesetzt würden, so würde mit einem Schlage den Erziehungspflichtigen ein grosser Aufwand erwachsen. Es würde aber das Verzeichnis der Lehrmittel auch von Zeit zu Zeit revidirt werden müssen, wodurch den Erziehungspflichtigen neue Aufgaben aufgelegt werden. Doch räume er ein, dass Missstände vorhanden seien, und er sei gern bereit, zu deren Beseitigung die Hand zu bieten. Freilich werde er damit nicht den Beifall aller Schulvorstände finden.

Auch eine Meinung.

Man möge es einem ältern Lehrer, der seit 30 Jahren am Schulkarren gezogen hat, nicht übel nehmen, wenn er sich erlaubt, seine Meinung in einer für die Lehrerschaft wichtigen Sache ungeschmückt auszusprechen. Wiederholt ist an die Lehrerschaft der Ruf ergangen: „Einigt euch! organisirt euch! in der Einigung liegt eure Kraft!“ Man denkt an einen bernischen Lehrerverein, an eine zu gründende Hilfs- und Unterstützungs-

kasse, (in einzelnen Köpfen spuckt gar eine Streikkasse!!) etc. Das ist ja schön und gut, und mich soll's freuen, wenn die Geschichte lebenskräftig wird und greifbare Gestalt annimmt. Allein in meiner ziemlich langen Laufbahn als Lehrer bin ich nachgerade ziemlich kühl und nüchtern geworden und glaube nicht mehr so geschwind an die Verwirklichung eines Projektes. So ist's auch hier. Ja, ich sage: „Es ist gar nicht schade, wenn schon keine neue Hülfs- und Unterstützungskasse zustande kommt.“ Sie existirt schon, und die bernische Lehrerschaft möge dafür sorgen, dass die vorhandene Kasse blühe und gedeihe. Ich rede hier zunächst nicht von der Lebensversicherung in der Lehrerkasse. Aber weiss denn die bernische Lehrerschaft nicht, dass die Lehrerkasse einen Unterstützungs- und Hülfsfond von Fr. 19,050 besitzt und Jahr um Jahr dessen Zinse an hülfsbedürftige Lehrer verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Mitglieder der bernischen Lehrerkasse sind oder nicht? Die Verwaltungskommission ist in grenzenloser Humanität so weit gegangen, dass sie für einen der Kasse fernstehenden, einer fremden Lebensversicherung angehörenden Lehrer wiederholt die Versicherungsprämien bezahlt hat, weil er wegen Krankheit dies nicht zu tun vermochte. Ist dies nicht die buchstäbliche Erfüllung der biblischen Worte: „So deinen Feind hungert, so speise ihn; dürstet ihn, so tränke ihn“? Ich meine doch und darum gilt für die Lehrerkasse auch das andere Wort: „Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen.“ Von diesem Besitz ist freilich die Lehrerkasse gegenwärtig noch ziemlich weit entfernt. Während die im Jahr 1874 gegründete bernische Alters- und Sterbekasse jetzt schon 2400 Mitglieder und ein Versicherungskapital von fast 4 Millionen Franken aufweist, zählt die im Jahr 1818 von unsren braven Grossvätern gegründete Lehrerkasse gegenwärtig bloss ca. 160 Kapitalversicherte und weist die geringe Versicherungssumme von nur Fr. 206,000 auf.

Eine weitere Vergleichung ist überflüssig. Und doch steht die Lehrerkasse auf durchaus gesunden Grundlagen und könnte und sollte mindestens ebenso blühend dastehen, wie ihre viel jüngere Schwester. Wäre der Beitritt ein zahlreicher, so könnte und würde auch der Hülfsfond, der für die gesamte Lehrerschaft da ist, von Jahr zu Jahr geäufnet werden zum Segen hülfsbedürftiger Lehrer. Schon jetzt zahlt die Lehrerkasse 10% Zuschlag zur Versicherungssumme aus und zwar nicht erst im Todesfall, sondern der Versicherte erhält das Kapital schon, wenn er das 55. Altersjahr zurückgelegt hat. Freilich schreibt man: „Ja, das Vermögen der L.-K. nimmt ab; es muss da etwas faul sein!“ Nein, nichts ist faul. Die Zahl der Pensionsberechtigten nimmt jetzt sehr schnell ab. In wenig Jahren werden sich an der Pensionssumme Ueberschüsse ergeben und mit denselben wird dann das Vermögen wieder ergänzt werden und wieder nach einer Reihe von Jahren werden die Pensionsberechtigten ausgestorben

sein. Alsdann, und zwar in ganz absehbarer Zeit, können zu den Kapitalversicherungen ganz erhebliche Zuschläge gemacht werden. Allein dies wird alsdann nur der geringen Zahl der Mitglieder frommen, die grosse Mehrzahl der Lehrer geht leer aus. Wären wir engherzig und geizig, so würde uns das nur freuen. Dies ist aber nicht der Fall, und daher rufe ich allen bernischen Lehrern, die noch draussen stehen, zu: „Kommet zu uns! Tretet massenhaft in die bernische Lehrerkasse ein! Hier ist ein fester Grund, auf welchem ihr euch zusammenscharen und einigen könnt. Was wollt ihr in die Ferne schweifen und nebelhaften Traumbildern nachjagen, während das Gute so nahe liegt?“

Wenn aber die bernische Lehrerschaft eine vorhandene, ganz vor trefflich organisirte Institution nicht benutzen will oder nicht zu benutzen versteht, so ist sie auch nicht imstande, eine neue, lebensfähige Kasse zu gründen, denn die nötigen Eigenschaften fehlen ihr hiezu gänzlich.

Wer lebt, wird sehen.

Blackie, John Stuart.

Selbsterziehung, ein Wegweiser für die reifere Jugend, aus dem Englischen übersetzt von Fr. Kirchner. Leipzig, J. J. Weber. Preis für das schön gebundene Exemplar Fr. 2. 70.

Dieses Buch enthält folgende 3 Abschnitte: Die Zucht des Denkens, die Zucht des Leibes, die Zucht des Willens. Der erste Teil gibt eine Anleitung zur Erlangung einer gründlichen intellektuellen Bildung, so zur Bildung des Verstandes, des Gedächtnisses und der Phantasie, sowie zu einem erfolgreichen Studium der verschiedenen Wissenschaften, welche zur wahren Bildung gehören; der zweite Teil bespricht die leibliche Gesundheit und Kraft und die zu derselben führenden Mittel, wie richtige Ernährung, gesunde Bewegung, Gymnastik und Arbeit, und im dritten Teil wird die Bildung eines reinen und starken Charakters, die Selbsterziehung zu den verschiedenen Tugenden als die höchste Aufgabe der Selbsterziehung dargestellt.

Alles wird mit gründlicher Wissenschaftlichkeit behandelt, aber nicht etwa in der schwerfälligen und schwerverständlichen Sprache manchen deutschen Werkes, auch nicht in trockenem, belehrendem und moralisirendem Tone, sondern in klarer, frischer und lebensvoller Form, oft im Tone geistreicher Unterhaltung und oft in begeisterter Ansprache an die jungen Freunde des Verfassers.

Um wenigstens einen schwachen Begriff von der Art dieses Buches zu geben, hebe ich noch einige wenige Stellen aus demselben hervor. Gegen das blosse Lernen aus Büchern spricht sich Blackie in folgender Weise aus: „Ohne Zweifel sind Bücher sehr nützliche Hilfsmittel der Wissen-

schaft und, in gewissem Grade, auch Mittel, nützliche Künste und Talente zu üben. Aber sie sind auf keinen Fall die ursprünglichen und natürlichen Quellen der Bildung und sind nach meiner Meinung nicht wenig geeignet, überschätzt zu werden, selbst auf den Wissensgebieten, wo sie am notwendigsten scheinen... Die ursprünglichen und eigentlichen Quellen der Erkenntnis sind nicht Bücher, sondern Leben, Erfahrung, eigenes Denken, Fühlen und Handeln. Fängt man damit an, so können Bücher manche Lücke ausfüllen, manches Ungenaue berichtigen, manches Unvollständige erweitern; arbeitet man aber ohne lebendige Erfahrung, so sind Bücher, was Regen und Sonnenschein für unbestelltes Land.“ Beginne also mit der Beobachtung von Tatsachen! — Der Jüngling soll alles Grosse und Schöne recht bewundern lernen und sich vor der Kritisirsucht und Spottlust hüten.

„Es gibt kein sicheres Zeichen von einem seichten Gemüt, als die Gewohnheit, überall die lächerliche Seite einer Sache zu sehen; denn das Lächerliche liegt, wie Aristoteles sagt, immer an der Oberfläche.“ Blackie warnt auch vor einseitiger Fachgelehrsamkeit. „Der blosse Fachmann ist immer ein beschränkter Mensch; schlimmer als das, er ist in gewissem Sinn ein künstlicher Mensch, eine Kreatur von Kunstfertigkeiten und Spezialitäten, ebenso weit entfernt von der allgemeinen Naturwahrheit, wie vom gesunden Einfluss menschlichen Umgangs.“ — Das Studium der Metaphysik, d. h. das Nachdenken über das, was über die sinnliche Wirklichkeit hinausgeht, hat nach Blackie grosse Wichtigkeit; denn es lehrt uns den Grund und Zusammenhang aller Dinge erkennen. Gründliches Denken führt zu dem Urgrund aller Dinge, zu Gott. Eine auf freier, lebendiger Ueberzeugung beruhende Frömmigkeit ist die höchste Lebensmacht. In einem solchen Glauben an Gott liegt der tiefste Grund der Sittlichkeit. Religion und Sittlichkeit sind nicht zu trennen. — Ich schliesse mit dem, was Blackie am Schlusse der leiblichen Erziehung sagt. „Wenn der Körper, der Träger der wunderbar komplizirten Fabrik, einen stützenden Einfluss auf den Geist ausübt, so kann der Geist, der die Treibkraft der Maschine ist wie der Dampf in der Lokomotive, aus Mangel an einer kontrollirenden und regelnden Macht alle Räder und Klammern und enggeschlossenen Platten in einem Anfall ungemässigter Expansion in ein Chaos auseinandersprengen. Keine Körperfunktion kann auf die Dauer ordentlich spielen ohne die stete Kontrolle eines wohldisziplirten Willens. Alle reinphysischen Kräfte im Menschen haben eine starke Neigung, in Fieber und Zerstörung auszuschweifen, wenn sie sich von der Aufsicht des nach Plato „königlichen“ Willens losreissen. Die Musik wohlgegelter Gemütsbewegungen teilt ihre Harmonie den Saiten der physischen Maschine mit; und die Freiheit von plötzlichen Ausfällen der Willkür befreit das Herz von den heftigen und unregelmässigen Schlägen, welche seine Lebensfähigkeit vor der Zeit abnutzen. Daher sei gut, wenn du gesund sein willst; und willst du gut

sein, sei weise; und wenn du weise sein willst, sei fromm und ehrfurchtsvoll; denn die Furcht Gottes ist des Weisheit Anfang.“

E. M.

Schweizerisches Geographisches Bilderwerk.

Wie wir soeben vernehmen, hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich nach Einsicht der bis jetzt erschienenen Bilder des „Geogr. Bilderwerkes von W. Kaiser in Bern“ beschlossen:

„1. Die Anschaffung des Geogr. Bilderwerkes von W. Kaiser (Preis Fr. 2.50 per Bild) wird den zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von 1 Fr. für das einzelne Bild erleichtert.

2. Die Vermittlung der Anschaffung wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen und es sind die von zürcherischen Schulverwaltungen beim genannten Verlage bestellten Bilder an die betreffenden Gemeinden zu Fr. 1.50 abzugeben.

3. Von dieser Schlussnahme ist dem schweiz. Departement des Innern Kenntnis zu geben.“

Dieser Beschluss des zürcherischen Erziehungsrates ist warm zu begrüßen. Er stünde einem bernischen auch nicht übel an, und er kann dazu beitragen, dass das herrliche Werk in seinem ursprünglichen Plane von 4 Serien, oder doch wenigstens 3, zum Abschluss gelangen wird. Wie wir früher mitgeteilt haben, ist von Seite der Verlagshandlung bei dem Schweiz. Departement des Innern ein Subventionsgesuch eingereicht und vom Vorstand der Schulsynode begründend empfohlen worden. Würde nun auch die bernische Erziehungsdirektion in empfehlendem Sinne beim Departement des Innern vorstellig werden, oder besser noch, einen ähnlichen Schritt wie Zürich tun, so wäre kaum daran zu zweifeln, dass die anbegehrte Subvention bewilligt werden würde. Dann könnten auch die zwei ersten Serien, wie man uns bestimmt versichert, in Zukunft noch zu einem billigeren Preis als bis anher abgegeben werden.

Untersuchung der Zähne von Schulkindern.

Vor wenigen Jahren, so berichten die „Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“ nach der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“, lenkte die britische Gesellschaft der Zahnärzte die Aufmerksamkeit auf die vernachlässigten Zähne der Kinder in den Distrikts- und anderen öffentlichen Schulen Englands und sprach zugleich den Wunsch aus, dass diesem Uebelstande bei den meisten armen Schülern möge abgeholfen werden; durch eine passende Behandlung der Zähne werde nicht nur manches örtliche, sondern auch oft ein allgemeines Leiden vermieden. Mehrere Zahnärzte unterzogen sich nun der Mühe, die genannte Gesellschaft mit dem nötigen

statistischen Material zu versehen. Sie erhielten die Erlaubnis, den Mund von 1000 Kindern in Londoner Schulen zu untersuchen, und berichten darüber nachstehendes: Die Zahl der untersuchten Zähne betrug ungefähr 20,000, so dass vier Monate der Zusammenstellung der Statistik notwendig waren. Von den Wechselzähnen erforderten 1119 die Füllung, 745 das Ausziehen; von den bleibenden Zähnen 1222 die Füllung, 271 die Entleerung. Es befanden sich also 3357 kranke Zähne in den 903 untersuchten Mundhöhlen, und ausserdem mussten noch bei 83 Kindern die Zähne auf mechanischem Wege gerade gerichtet werden. Nur 137 Schüler hatten ein gesundes Gebiss. Ohne Zweifel, so bemerkt der Bericht, würde mancher Schmerz und manches Leiden den Kindern erspart bleiben, deren Zähnen man eine sorgfältige Ueberwachung und Behandlung zu teil werden liesse. Namentlich in solchen Fällen, wo es der Jugend während der Wachstumsperiode an genügender Nahrung fehlt, ist es ausserordentlich wichtig, dass sich sämtliche der Verdauung dienende Organe — und dazu gehören auch die Zähne — in einem gesunden Zustand befinden. Anstatt zu warten, bis ein Kind Zahnschmerz bekommt, bietet es für dieses sowohl wie für den Zahnarzt einen grossen Vorteil, wenn hohle Zähne sofort entdeckt und in Behandlung genommen werden; die Zahnkrankheiten und die Notwendigkeit schmerzvoller Operationen werden dadurch auf ein Minimum beschränkt. Der Bericht fordert daher die Anstellung eines Zahnarztes für Schulen. Wenn der letztere einmal wöchentlich den Vor- und Nachmittag in denselben zubrächte, so würde er mehrere Jahre allein durch die jetzigen Zahnkrankheiten in Anspruch genommen sein. Ausserdem aber müsste der Mund jedes Kindes mindestens zweimal jährlich untersucht und ein neuer Fall gleich bei dem nächsten Besuche des Arztes behandelt werden. Die vorgenommenen Operationen wären zu notiren und der Schulbehörde darüber am Schlusse des Jahres Bericht zu erstatten.

Ueberfüllte Schulklassen.

(Korrespondenz.)

Bedauernswert ist die hohe Zahl von Schülern, welche einem einzigen Lehrer zugeschoben werden darf; 70 in mehrklassigen, 80 in einklassigen Schulsystemen, und das sogar noch „im allgemeinen“. In besondern Fällen dürfen es also noch mehr sein. Was würde ein Lehrer an einem Gymnasium sagen, wenn er vor einer solchen Klasse stände! Soll dem Volksschullehrer das möglich sein, was dem Gymnasialpädagogen unmöglich ist? Und wenn der gewissenhafte Lehrer sich in wenigen Jahren altarbeiten wollte, es würde unmöglich sein, jedem Schüler in einer solchen Klasse die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ist's etwa für das Volk gut genug, wenn die Kinder desselben summarisch behandelt werden, haben nicht die Geistes-

anlagen eines Jeden das gleiche Recht auf sorgfältige Ausbildung? Soll das Kind des Armen darunter leiden, dass seine Eltern nicht im Golde wühlen können, soll es deshalb geistig arm bleiben? 50 bis 60 Schüler ist die *höchste Zahl*, mit der ein tüchtiger Lehrer gewissenhaft und freudig arbeiten kann; das andere ist erfolglose Massendressur, die noch dazu den Lehrer zu einem grausen gequälten Lasttier macht. Wer dies nicht einsehen kann, dem raten wir, eine einzige Woche in einer Schule mit 80 Kindern, die in 3 bis 4 Abteilungen geteilt sind und von einem einzigen Lehrer gemeinsam unterrichtet werden, zu hospitiren: er wird seinem Schicksal danken, nicht in der Haut des armen Lehrers, der für 950—1100 Franken Jahresgehalt seine Gesundheit in wenigen Jahren daransetzt, stecken zu brauchen.

Man errichte kleinere Schulklassen und besolde doch einmal die Volksschullehrer so, wie sie es für ihren wahrlich sehr schweren Beruf verdienen, dann werden in der Schule bessere Resultate zu Tage treten und auch der Lehrermangel, der jetzt überall fühlbar im Kanton Bern herrscht, wird aufhören.

Schulnachrichten.

Hochschule Bern. Zahl der Studirenden und Auskultanten per Sommersemester 1892.

Fakultäten.	Studirende				Aus-kultanten	Summe der Studirend. und Aus-kultanten	Darunter weibliche	
	aus dem Kant. Bern	aus andern Kantonen	Ausländer	Summa			Stu-dirende	Aus-kultanten
Evangelisch-theologische Fakultät:	36	8	1	45	—	45	—	—
Katholisch-theologische Fakultät:	1	4	—	5	—	5	—	—
Juridische Fakultät:	49	32	4	85	2	87	1	—
Medizinische Fakultät:	64	78	85	227	3	230	63	—
Philosophische Fakultät:	25	36	53	144	43	187	13	17
Hochschule:	205	158	143	506	48	554	77	17
Veterinärsschule:	24	25	1	50	—	50	—	—
Hochschule und Veterinärsschule:	229	183	144	556	48	604	77	17

Der Jahresbericht der **kantonalen Krankenkasse** des Kantons Bern ist soeben erschienen. Wir entnehmen demselben über dieses höchst wohltätig wirkende Institut folgende Punkte :

1. Zahl der Sektionen	106.
2. Gesamtmitgliederzahl	8156.
3. Summe der verabfolgten Krankengelder	Fr. 72,666. 05
4. Beerdigungsbeiträge für 100 verstorbene Mitglieder	„ 2,500. —
5. An Monatsbeiträgen wurden einbezahlt	„ 74,528. 50
6. Das gegenwärtige Vermögen beträgt	„ 19,968. 85
7. Rückgang desselben im Rechnungsjahr zirka	„ 7,000. —

Als Ursachen zu diesem finanziell ungünstigen Resultat werden angegeben: Nachwirkungen und erneuertes Auftreten der Influenzaepidemie, der äusserst strenge Winter von 1890/91 und der darauf folgende nasskalte Sommer 1891.

Die gesegnete Wirksamkeit und die Tatsache, dass sich im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um volle 10 % vermehrt hat, lassen die verdienten Leiter der Kasse mit freudiger Hoffnung in die Zukunft blicken. Die Anstalt hat eine harte Probe ausgehalten und mit gutem Erfolg bestanden. Sie ist so fest begründet, dass sie allen Stürmen zu trotzen vermag.

Sie blühe und gedeihe immer mehr zum Heil und Segen der hart um ihre Existenz ringenden Volksklasse !

Schulhäuser und Lehrerwohnungen. (Korresp.) Ich lese folgende Zeitungsnotiz: „Busswil im Seeland. Letzter Tage waren auf der Laube des Schulhauses einige spielende Kinder. Eines derselben lehnte sich an die äussere Wand; der Laden liess und stürzte samt dem Kinde einige Meter tief auf die Strasse hinab. Dasselbe erlitt am Kopfe Verletzungen und musste ins Spital nach Biel verbracht werden. Das Schulhaus ist ein altes, ganz morschес Gebäude. Die betreffende Laube, die schon lange zu Befürchtungen Anlass gab, ist nun reparirt worden.*.) Letzten Winter drohte die Lehrerwohnung ins Schulzimmer hinabzusinken, sie musste unterstützt werden. Wieder ist zu erwarten, dass der Boden des Schulzimmers krache, weil die Unterlagsbalken faul sind, und so weiter. Einem Neubau wird kaum mehr ausgewichen werden können.“

Auch ein Kulturbild aus dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Es ist anzuerkennen, dass in der neuern Zeit die Schulhäuser meist so erbaut werden, dass sie einigermassen den Anforderungen entsprechen, welche man an sie von hygienischer Seite zu stellen hat, doch darf hiebei nicht vergessen werden, dass der Kanton Bern, die Schweiz, auch in dieser Hinsicht vielfach vom Auslande, z. B. von Deutschland und Dänemark, weit überholt worden ist. Aber welche „Schulpaläste“ noch in grosser Zahl in den entlegneren Winkeln des Kantons Bern vorkommen, davon weiss jeder zu erzählen, der sich ein wenig umgesehen hat. Ich könnte hier in Wort und Bild eine schöne Kollektion derartiger „Prachtbauten“, in denen die Kinder aus dem Volk unterrichtet werden, und die zum grössten Teil auch die Wohnung des Lehrers bilden, vorführen, will mich aber auf das drastische Beispiel, das ich eingangs meiner Korrespondenz erwähnt habe, beschränken.

Solche Schulhäuser und Lehrerwohnungen sind gut genug für die Kinder des Proletariats und für die Lehrer, welche ja nur Volksschullehrer sind !

*) Anmerk. des Korresp. Bevor die Laube reparirt wurde, musste natürlich zuerst ein Unglück geschehen !

Verzeichnis derjenigen vom Bundesubventionirten Anstalten, welche an der schweiz. Ausstellung des Jahres 1892 in Basel teilzunehmen haben.

1) Zürich: 1. Technikum, Winterthur. 2. Kunstgewerbeschule, verbunden mit dem Gewerbemuseum, Zürich. 3. Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung, verbunden mit dem Gewerbemuseum, Zürich. 4. Berufsschule für Metallarbeiter, verbunden mit dem Gewerbemuseum, Winterthur. 5. Seidenwebschule, Wipkingen. 6. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Zürich.

2) Bern: 7. Kunstscole, kunstgewerbliche Abteilung mit Vorkurs, Bern. 8. Uhrenmacherschule, Biel. 9. Uhrenmacherschule, St. Immer. 10. Ecole pratique d'horlogerie, Pruntrut. 11. Schnitzlerschule, Brienz. 12. Zeichnungskurs für Schnitzler, Brienzwiler. 13. Zeichnungskurs für Schnitzler, Hofstetten bei Brienz. 14. Zeichnungsschule für Keramik, Heimberg. 15. Kunstgewerbliche Zeichnungsschule, Biel. 16. Lehrwerkstätten für Schuhmacher und für Schreiner, Bern. 17. Frauenarbeitsschule, Bern.

3) Luzern: 18. Kunstgewerbeschule, Luzern.

4) Freiburg: 19. Ecoles professionnelles de l'Industrielle (vannerie, cartonnage, limerie), Freiburg. 20. Ecole de tailleurs de pierre, Freiburg.

5) Solothurn: 21. Uhrenmacherschule, Solothurn.

6) Basel-Stadt: 22. Allgemeine Gewerbeschule, Basel. 23. Frauenarbeitsschule, Basel.

7) St. Gallen: 24. Zeichnungsschule für Industrie-Gewerbe, St. Gallen.

25. Toggenburgische Webschule, Wattwyl.

8) Graubünden: 26. Frauenarbeitsschule, Chur.

9) Neuchâtel: 27. Ecole d'art et de gravure, Chaux-de-Fonds. 28. Ecole d'horlogerie, Neuchâtel. 29. Ecole d'horlogerie, Chaux-de-Fonds. 30. Ecole d'horlogerie, Locle. 31. Ecole professionnelle pour jeunes filles, Chaux-de-Fonds.

10) Genève: 32. Ecole cantonale des Arts industriels, Genève. 33. Ecole d'horlogerie, Genève. 34. Académie professionnelle (les cours des travaux féminins), Genève. 35. Cours du soir (les cours des travaux féminins).

Lehrerverzeichnis. Seit einigen Tagen kann in der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern das Verzeichnis sämtlicher Lehrer an den Primarschulen, Mittelschulen und Seminarien des Kantons Bern zum Preise von 80 Cts. bezogen werden.

† **Bergmann.** In Thun ist unerwartet schnell Herr Bergmann, Direktor des Männerchors und Gesanglehrer der dortigen Schulen an einem Herzschlag gestorben.

Der **Bundesrat** hat aus der soeben geschlossenen Kunstausstellung in Bern eine Anzahl Bilder und Bildhauereien für die Gesamtsumme von Fr. 54,000 angekauft.

Schweiz. Grütliverein. (Korresp.) Die Einnahmen der Krankenkasse belaufen sich im Berichtsjahre 1891 auf Fr. 111,528.58 und die Ausgaben auf Fr. 112,458.80; mithin ergibt sich ein Rückschlag von Fr. 923.22.

Die Sterbekasse hat an Einnahmen Fr. 29,382.37 und an Ausgaben Fr. 21,718.84 zu verzeichnen; es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von Fr. 7,663.53. Das Totalvermögen der Sterbekasse beträgt Fr. 112,495.46 und mit Hinzurechnung des Guthabens an der Krankenkasse im Betrage von Fr. 34,486. — Fr. 146,981.46.

An Unterstützungen wurden im Berichtsjahr Fr. 128,132.60 und seit dem Bestand des Instituts (1873) Fr. 1,225,983.60 ausbezahlt.

Einigkeit und Solidarität können solche Resultate zu Tage fördern.

Kreissynode Bern-Land. Im Schweizergarten auf dem Beundenfeld bei Bern hielt am 28. Mai unsere Synode ihre Frühlingsversammlung. Auf der Traktandenliste figurirten, wie üblich, die obligatorischen Fragen. Der Vorstand hatte 3 Referenten bestellt, die Herren Krebs in Bolligen und Bosshardt in Bümpliz für die erste und Iseli in Uettligen für die zweite Frage. Diese drei Referenten, noch unterstützt vom Präsidenten, gaben sich redlich Mühe, die Versammlung für die bezügl. Materie zu erwärmen. Die Referate waren fleissige, wohl durchdachte Arbeiten. Es ist nur schade, dass sie wahrscheinlich auch den Weg der unzählig andern oblig. Synodalarbeiten wandern, zu einem stillen, ungestörten Ruheplatz, von dem es keine Auferstehung gibt. — Die Versammlung war ein wenig störrig und nicht mehr zu haben für eine langfädige Behandlung der Themen. Die aufgestellten Thesen wurden en globo angenommen, und damit waren die Obligatorischen erledigt.

Nun kam das Unvorhergesehene. Man war allgemein gespannt auf die Dinge, die da kommen sollten, denn die Konferenz Bolligen hat schon im Laufe des Winters die Initiative ergriffen zur Bildung eines mittelländischen Lehrervereins und man erwartete eine gehörige Aussprache über diesen Gegenstand. Dazu kam es freilich nicht. Die meisten anwesenden Kollegen schwiegen sich darüber aus. Doch hat sich auch nicht eine Stimme dagegen erhoben. Die Konferenz Bolligen soll das angefangene Werk nur rasch zu Ende führen; der Grossteil der Lehrerschaft macht da mit; auf alle werden wir kaum zählen können. Aber auch andere Berufsverbände einigen nicht alle Berufsgenossen, und sie stehen doch stark da und sind ein Segen für die Mitglieder. Natürlich wird nur ein kantonaler (oder eidgenössischer) Verband sich an grössere Aufgaben wagen können; darum sollten sich die neu entstehenden Verbände sogleich dem so existirenden seeländischen Lehrerverein anschliessen und denselben allmälig zu einem kantonalen Berufsverband erweitern.

B.

Professor Schläfli in Bern, bekanntlich einer der grössten Mathematiker der Jetztzeit, ist schwer erkrankt.

Bundessubvention für die Volksschule. Das von der radikal-demokratischen Gruppe der Bundesversammlung aufgestellte Programm enthält folgenden, die Schule betreffenden Passus: 5. Strikte Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichts; Förderung des Volksschulwesens durch den Bund.

Da die konfessionellen Schwierigkeiten, welche sich seit der Herrschaft der neuen Bundesverfassung etwa hie und da erhoben haben, zu den Ausnahmen gehören und für den Gang der Schule im ganzen irrelevant geblieben sind, so begreifen wir nicht, warum dieser Punkt besonders betont werden musste, und getan wird, als ob es in der Schule nicht Schäden gäbe, die in ganz anderer Weise die Aufmerksamkeit einer eidgenössisch gesinnten Partei herausfordern. Da ist vorab die finanzielle Not, in der sich ein Grossteil unserer Volksschulen befindet. Angesichts der Bewegung, welche von der Lehrerschaft zum Zwecke der Erlangung einer erklecklichen Bundessubvention gegenwärtig eingeleitet ist, wäre eine schärfere Betonung der Bundeshülfe wohl am Platze gewesen. Was da mit der vieldeutigen „Förderung“ in Aussicht gestellt wird, bezeichnet der Berner mit dem skeptischen Ausdruck:

„Es ist öppis u ist nüt, mi cha ja luege!“

Aber nach Bundeshülfe ausgeluegt und gewartet hat die Schule jetzt lang genug. Und wenn man ihr von oben herab nicht gerecht werden will, so wird sie sich von unten herauf Recht zu verschaffen wissen. Das ist unsere Ueberzeugung.

Schülerreisen. Da die Zeit der Schülerreisen wieder angerückt ist und es unter den Reiselustigen gewiss auch solche gibt, welche den Vierwaldstättersee und dessen Uferorte besuchen, so möchten wir auf ein Gasthaus aufmerksam machen, wo man sehr billig und gut speisen kann; es ist dies „Hôtel und Pension Rigi“ in Brunnen. Die Schule Grellingen war dort sehr gut aufgehoben. Dieses Gasthaus sei allen Schulen, welche Brunnen besuchen, angelegentlichst empfohlen.

Lhrschft. v. G.

Die **Arbeitslehrerinnen** der Stadt Bern beschlossen, eine Eingabe an die städtische Schuldirektion zu Handen der Gemeindebehörden zu richten, damit ihre unzureichenden Besoldungen einigermassen erhöht werden. Für ca. 173 Unterrichtsstunden per Klasse bezieht eine Arbeitslehrerin 150 Fr.; 100 Fr. leistet die Gemeinde, 50 Fr. der Staat.

Lehrerjubiläum. In ihrer nächsten Sitzung vom 6. Juli nächsthin veranstaltet die Kreissynode Aarwangen ihrem langjährigen Mitgliede, Herrn Niklaus Wiedmer, Lehrer auf Lunisberg bei Ursenbach, eine bescheidene Feier. Es gilt, seiner 50 jährigen Lehrtätigkeit ehrend zu gedenken. Diese 50 Jahre hat er, mit Ausnahme eines einzigen, an einer und derselben Schule verbracht, an der gemischten Schule auf Lunisberg. Herr Wiedmer hat seine Bildungszeit unter Oberlehrer Roth in Oberdorf bei Solothurn verlebt.

I.

Todesstrafe. (Korresp.) Es ist kaum ein Grund zum Rühmen, dass in Luzern unlängst der Scharfrichter seines Amtes walten musste; für den Ruf unseres Landes aber wäre es geradezu fatal gewesen, wenn nach so kurzer Zeit schon eine zweite Hinrichtung hätte erfolgen müssen. Man muss dem st. gallischen Grossen Rate Dank wissen, dass er der Schweiz diesen zweifelhaften Ruhm ersparte, indem er den zum Tode verurteilten Aichele begnadigte. Aichele selbst hätte zwar den Tod vorgezogen, aber gerade darin liegt ein Beweis, dass, um ein Verbrechen zu sühnen, nicht Blut nötig ist, sondern das lebenslängliche Zuchthaus als eine unter Umständen ebenso empfindliche Strafe Sühne genug ist.

Volksinitiative. (Korresp.) Die Tierschutzvereine sind die ersten, welche von der neuen Verfassungsinitiative Gebrauch machen. Sie schlagen folgenden neuen Artikel vor:

Art 25 bis. Das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt. Die Bewegung richtet sich hier gegen das Schächten. Die Unterschriftensammlung ist bereits eingeleitet und die Bogen sollen sich, so im Aargau u. s. w., mit zahlreichen Unterschriften füllen. Die Stellung zu dieser Frage sollte eine gegebene sein.

Aargau. Ein seltenes Lehrerjubiläum. Sonntag den 12. Juni, fand in Seengen am Hallwylersee das 25 jährige Jubiläum des Bezirkslehrers Herrn Joh. Baumgartner statt, ein Fest, das die Veranstalter und den Lehrer in gleicher Weise ehrt. Viele ältere Berner Lehrer werden sich gewiss des

früheren tüchtigen und originellen Kollegen noch gut erinnern. J. Baumgartner stammt aus Wiedlisbach, war Zögling und später Lehrer in dem rühmlich bekannten Institut Rauscher in Wangen, dann Sekundarlehrer in Nidau, und ist seit 1867 Lehrer an der 1864 gegründeten Bezirksschule in Seengen, also seit 25 Jahren.

Ehemalige Schüler aus Seengen und umliegenden Gemeinden veranstalteten ihm nun das bescheidene Fest, um ihrer Anerkennung und ihrem Danke für die langjährige treue und erfolgreiche Arbeit an unserer lieben Schule in Wort und Geschenken Ausdruck zu geben. Es geschah unter Mitwirkung des Gemeinderates und der Bezirksschulpflege. Die Festkommission lud alle noch lebenden ehemaligen Schüler und Schülerinnen des Jubilars, insofern man ihre Adressen erfahren konnte, zur Teilnahme am Feste und zu einer Gabensammlung für ein Geschenk ein. Ebenso erging eine gastfreundliche Einladung von Seite des Gemeinderates an die hiesige Lehrerschaft und an unsere Kollegen an den benachbarten Bezirksschulen Seon und Lenzburg.

Die Hauptfeier bestand in einem Bankette im reich mit Blumen, Kränzen und Inschriften geschmückten grossen Saale zum Bären. Der Männerchor, dessen Passivmitglied der Gefeierte ist, verschönerte das Fest durch patriotische und heitere Gesänge. Drei ehemalige Schüler (zwei Bezirkslehrer und ein Pfarrer) begrüssten mit beredten Worten und freudig die von nah und fern herbeigeeilten 130 Gäste und schilderten übereinstimmend die stets pflichttreue und so erfolgreiche Lehrerwirksamkeit des Jubilars, der mit ganzer Kraft redlich das Seine beigetragen hat, die noch junge Schule zu immer höherer Blüte und zu einer Perle des schönen Seetales zu erheben.

Der Präsident der Schulpflege, Herr Pfarrer Hasler, sprach dem verehrten Lehrer ebenfalls mit tiefgefühlten Worten den besten Dank und die volle Anerkennung der Behörde aus. Auch Herr Nationalrat Erismann brachte ihm seine Huldigung dar.

Im Namen der ehemaligen Schüler und Schülerinnen wurden dem Gefeierten sehr schöne Geschenke im Werte von über 700 Fr. überreicht. Die Behörde widmete ihm ein künstlerisch sehr schön ausgeführtes eingerahmtes Dankschreiben. Die gegenwärtigen Schüler erfreuten ihren lieben Lehrer ebenfalls mit einem Geschenk.

Der so warm gefeierte und reich beschenkte Jubilar dankte tief gerührt für so viele Beweise der Anerkennung und Liebe, die er nie erwartet habe. Bescheiden meinte er, man dürfe 50 % von dem ihm gespendeten Lobe abziehen, es bleibe dann noch genug übrig. Mit frischem Mut, mit neuer Freudigkeit werde er seine Arbeit in der lieben Schule fortsetzen, so lange seine Kraft dazu ausreiche.

Es ergriffen noch zwei Lenzburger Lehrer das Wort, um für die Gastfreundschaft zu danken und der Bezirksschule und der Gemeinde Seengen zu der Schul- und Lehrerfreundlichkeit der hiesigen Bevölkerung Glück zu wünschen. Der heutige Tag sei ein Beweis, dass die Republik nicht immer undankbar sei, sondern dass sie auch die treue Arbeit des Lehrers zu schätzen wisse.

Eine Sammlung (beim Bankett) für die Bezirksschule ergab die schöne Summe von Fr. 117.

Das Fest ist in allen Teilen gelungen und wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

K.

Kurze Mitteilungen. Das Rauchen der Lehrer. Dieser Tage ist den Lehrern der Stadt Magdeburg seitens der städtischen Schulbehörde folgende Verfügung zur Kenntnis gebracht worden: „Aus Veranlassung mehrerer zu ihrer Kenntnis gelangten Einzelfälle hat die königliche Regierung erklärt, dass sie es für durchaus unangemessen erachte, wenn Lehrer während der Pause auf dem Schulhofe oder einem öffentlichen Platze neben der Schule mit brennender Pfeife oder Cigarre umhergehen. Die königliche Regierung ist überzeugt, dass es nur dieses Hinweises bedürfen wird, um die Lehrer in Zukunft zu einem entsprechenden korrekten Verhalten in dieser Hinsicht zu veranlassen, fordert aber Bericht, wenn es wider ihr Erwarten anders sein sollte. Indem ich die Herren Rektoren und Hauptlehrer und durch sie sämtliche Lehrer unserer städtischen Schulen von dieser Auffassung und Verordnung der königlichen Regierung in Kenntnis setze, bemerke ich als selbstverständlich, dass das Rauchen unmittelbar vor Beginn des Unterrichts und nach Schluss desselben dem in den Pausen und das Rauchen innerhalb des Schulhauses dem auf dem Schulhofe gleichzustellen ist. Ich bitte Abschrift dieser Verfügung für die Schulakten zu nehmen und sie den Herren Lehrern Ihrer betreffenden Schule vorzulesen, auch auf deren Beachtung Ihrerseits zu achten, wie auch auf Verordnung der königlichen Regierung die Herren Lokalschulinspektoren mit gleicher Anweisung versehen sind.“

— Das Gähnen als Kur. Im Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte beschäftigt sich der Dr. O. Naegeli mit der therapeutischen Verwertung des Gähnens und schreibt insbesondere dem „Tiefgähnen“ mannigfachen Heilwert zu. Er schreibt: „Das Gähnen ist als physiologisches Tiefatmen die natürlichste Lungengymnastik. Da das grosse Publikum kaum je dazu zu bringen sein wird, nach Schreber's System ein- und doppelseitig tief zu atmen, so sollen wir Aerzte jedermann den Rat erteilen, unbekümmert um sogenannten Anstand, morgens und abends so oftmals als möglich durch Gähnen und Recken die Lungen tüchtig auszulüften und die Atmungsmuskulatur zu üben. Es wird dadurch vielleicht manchem chronischen Lungenleiden vorgebeugt werden können. Gestützt auf die weitere Erfahrung, dass beim Tiefgähnen die Schlundmuskulatur sich hebt und streckt und die knorpelige Ohrtrumpete ausgequetscht wird, habe ich versucht, das Gähnen auch therapeutisch zu verwerten. Zuerst hatte ich wiederholt Gelegenheit, dies an mir selber zu tun. Ich leide häufig an Schluckweh, das gewöhnlich von einem plötzlich auftretenden heftig stechenden Ohrenschmerz (Tubenschmerz) begleitet ist und manchmal mitten in der Nacht mich aufweckt. Forcirtes Gähnen, acht bis zehn mal wiederholt, hat mir stetsfort den Schmerz genommen. Seither habe ich in allen Fällen von acutem Rachenkatarrh, Entzündung der Gaumenbögen und beginnenden Tubenkatarrh die Gähnkur verordnet, fast ohne Ausnahme mit dem Erfolg, dass Hals- und Ohrenschmerz rasch sich besserte und bald ganz verschwand. Es wurde den Patienten nicht schwer, nach meinen Angaben durch schlürfendes Einatmen, durch einfache Autosuggestion, wenn sie für sich allein waren, oder durch Imitation, wenn ich es ihnen vormachte, zu jeder Zeit zu gähnen. Ich verordnete ihnen, so oft im Tage als möglich, wenigstens sechs bis zehn mal nacheinander dies zu tun und gleich nachher zu schlucken.“

— In Frankfurt a. M. fand dieser Tage der XI. Kongress für Knabenhandarbeit statt. Ueber 200 Delegirte aus allen Teilen Deutschlands waren zugegen. Von einer Obligatorischerklärung der Knabenhandarbeit in den Schulen

glaubt der Kongress für einstweilen absehen zu sollen. Es gibt in Deutschland gegenwärtig 253 selbständige Schulwerkstätten. Die Zahl derselben ist in raschem Steigen begriffen. Von 300 angefragten Handwerksmeistern erklärten 250 die Knabenhandarbeit nutzbringend für das Handwerk.

— Wie die „Badische Schulzeitung“ mitteilt, wird auch in den badischen Schulen eine Verbesserung der bisher üblichen *schiefen Schreibschrift* erstrebt. Es sind bereits Versuche angestellt worden, welche ergeben haben, dass die vollständige Steilschrift sehr mühsam und im praktischen Leben kaum verwendbar ist. Auch nimmt sich die deutsche Kurrentschrift, steil geschrieben, weniger schön (?) aus als die lateinische Schrift. Deshalb soll ein Uebergang zur Steilschrift eingeführt werden, nämlich eine Schrift mit 7 % Steigung. Dabei können Tafel oder Schreibheft ganz wagrecht gelegt werden, und die Schrift selbst hat ein gefälliges Aussehen. Kreisschulrat Keller in Bruchsal ist mit den Voraarbeiten zur Einführung dieser Schrift beauftragt worden.

Lesefunde aus Roseggers „Gottsucher“.

(Eingesandt von E. K.)

— Ruhelos jagen wir der Wahrheit nach, und ihr Inhalt ist, dass wir unglücklich sind.

* * *

— Alltagsmenschen suchen den Himmel, Sonntagskinder, die tiefen Herzen und auserwählte Geister suchen Gott. Sie suchen das, was sie über oder hinter dem Materiellen ahnen, sind gequält und besiegelt zugleich in diesem Hinstreben zum Idealen.

* * *

— Vernichten kann mich nicht der Schmerz, denn er will geheilt sein, nicht die Schuld, denn sie will gesühnt sein, — nur die Stumpfheit, denn sie will — nichts.

Kreissynode Aarwangen, Mittwoch, 6. Juli 1892, 1 Uhr, in Gutenburg. Traktanden: 1. Oblig. Frage. Ref. Schneider, Langenthal und Scheidegger, Melchnau. 2. Jubiläum von Herrn Wiedmer in Lunisberg. 3. Mitteilungen. 4. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen.

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

7

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Bielerhof Biel

Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, dass sie bei mir zu billigen Preisen und zu jeder Tagesstunde sich restauriren können. Grosse Lokalitäten. Prompte Bedienung. Gute Weine zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens

C. Rieser-Ritter.

Stellegesuch.

Ein geprüfter Sek.-Lehrer mit vorzüglichen Zeugnissen über vorangegangene Primarschulpraxis sucht auf Wintersemester 1892 eine passende Anstellung, eventuell Stellvertretung. Offerten nimmt entgegen unter Chiffre L.1042 S die Expedition des „Berner Schulblatt“ in Bern.

Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramtes.

Dieselbe findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 im Laufe des nächsten Herbstanfang statt.

Bewerber hiefür haben sich bis 15. Juli nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden, unter Einsendung der reglementarischen Ausweise. Das Weitere wird später mitgeteilt werden.

Bern, 25. Juni 1892.

Erziehungsdirektion.

Schäubli,

Uebungsbeispiele von Freiübungen im Stand, in 25 Gruppen zusammengestellt. Preis Fr. 1.50. —

„Wir empfehlen das Büchlein..., es ist ein treffliches Lehrmittel für den Betrieb der Freiübungen...; der Lehrer wird daraus vielfache Anregung und manch passende Uebung entnehmen können und das-selbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen.“ Schweiz. Turnzeitung. O V 212

Selbstverlag des Verfassers **E. Schäubli, Bassersdorf** (Kt. Zürich).